



## Ehrenordnung des FC Mainburg e.V. vom 16.04.2010

Für Ehrungen von Vereinsmitgliedern des FC Mainburg e.V. ist zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes für die Vorstandschaft und den Vereinsausschuss die nachfolgende Ehrenordnung verbindlich. Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

### 1) Ehrungsarten

- a) Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- b) Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- c) Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- d) Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde
- e) Ehrenvorstand mit Urkunde

### 2) Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde wird verliehen an Mitglieder nach

- a) 15-jähriger Mitgliedschaft
- b) 6-jähriger Ehrenamtstätigkeit
- c) Für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Fußballsports

### 3) Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde wird verliehen an Mitglieder nach

- a) 25-jähriger Mitgliedschaft
- b) 10-jähriger Ehrenamtstätigkeit
- c) Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Fußballsports
- d) Mitglieder und Nichtmitglieder welche sich um die Förderung des FC Mainburg verdient gemacht haben oder durch ihren persönlichen Einsatz den Verein erheblich unterstützt haben

### 4) Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde wird verliehen an Mitglieder nach

- a) 40-jähriger Mitgliedschaft
- b) 16-jähriger Ehrenamtstätigkeit
- c) Für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Fußballsports
- d) Mitglieder und Nichtmitglieder welche sich um die Förderung des FC Mainburg außerordentlich verdient gemacht haben

### 5) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen an

- a) Mitglieder nach 60 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit
- b) Mitglieder, die sich im Verein durch besondere ehrenamtliche Tätigkeiten und Verdienste hervorheben.

Ehrenmitglieder werden durch den Vereinsausschuss mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit ernannt

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch Überreichung einer Urkunde verliehen



## 6) Ehrenvorstand

Ein Ehrenvorstand wird mit 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vereinsausschusses ernannt. Zum Ehrenvorstand des Vereins kann nur ernannt werden, wer verdienstvoll, langjährig und jederzeit vorbildlich im Verein als Vorstand tätig war.

Ehrenvorstände sind beitragsfrei.

Der Ehrenvorsitz wird durch Überreichung einer Urkunde verliehen.

## 7) Verstorbene Mitglieder

Verstorbenen Mitglieder soll die letzte Ehre durch das Geleit und einen Kranz oder eine sonstige Zuwendung zuteil werden

## 8) Geburtstage

Alle Mitglieder des Vereins erhalten zum 50-ten, ab dem 60-ten Geburtstag alle 5 Jahre und ebenso bei der goldenen Hochzeit ein Präsent; zuständig für die Überreichung ist einer der drei Vorstände.

## Erläuterungen zur Ehrenordnung

- 1) Ein Ehrenamt übt aus, wer in der Vorstandschaft tätig ist oder eine gleichwertige Tätigkeit zum Wohle des Vereins erfüllt. Diese wird im Einzelfall von der Vorstandschaft als solche festgelegt.
- 2) Die Ehrungen werden mit der Verleihung einer Urkunde durchgeführt. Als Zeitpunkt erscheint die jährliche Mitgliederversammlung als geeignet.
- 3) Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein und die Vorschläge an die Mitgliederversammlung für die Ernennung zum Ehrenvorstand setzen einen Beschluss des Vereinsausschusses voraus.
- 4) Eine Ehrung durch den BLSV kann durch den Vereinsausschuss herangezogen werden.
- 5) Anträge auf Ehrungen können durch jedes Mitglied in schriftlicher Form mit Begründung an die Vorstandschaft gestellt werden.
- 6) Für Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft wird die Vorstandschaft von sich aus tätig.
- 7) Ehrungen, die durch eine besondere Leistung ausgesprochen werden, werden mit einer kurzen Erläuterung in die Vereinsunterlagen aufgenommen und für vergleichbare Ehrungen als Entscheidungshilfe herangezogen.
- 8) Die Mitgliedschaft zählt ab dem Zeitpunkt des schriftlichen Vereinsbeitritts.
- 9) Ferner können für besondere Leistungen im Verein von der Vorstandschaft Geschenke verliehen werden.
- 10) Voraussetzung für eine Ehrung ist die laufende Vereinsmitgliedschaft.

Diese Ehrenordnung wurde durch den Vereinsausschuss am 16.04.2010 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Mainburg, den 16.04.2010

Udo Naumann  
1. Vorstand